

Stand 30.11.2020

Durch die Ergänzung von MiFID II wird eine Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen der Kund*innen im Beratungsgespräch verpflichtend. Dieser Leitfaden soll Kundenberater*innen dabei unterstützen, diese herauszufinden und einzuordnen. Kapitel I) und II) sind optional, die Erfüllung der gesetzlichen Mindestpflicht beginnt ab Kapitel III).

I) Kundengesprächsvorbereitung

Nach Möglichkeit sollten vor dem Kundenberatungstermin entsprechende Vorbereitungen durch den/die Kunden*in bzw. Berater*in getroffen werden, welche eine erste Einordnung der Nachhaltigkeitspräferenz des/der Kunden*in zulässt

➤ 1. *Kennen Sie den Begriff Nachhaltige Geldanlagen?*

(falls nein, hier finden Sie eine kurze Definition: www.forum-ng.org/de/nachhaltige-geldanlagen/nachhaltige-geldanlagen.html)

➤ 2. *Sind nachhaltige Anlageprodukte interessant für Sie?*

➤ 3. *Haben Sie bereits Vorstellungen, was/ welche Aspekte Ihnen hierbei wichtig ist/sind?
Was wollen Sie gezielt fördern, was wollen Sie vermeiden?*

II) Thematisierung von Nachhaltigkeit im Kundengespräch

Bezug des Kunden zum Thema Nachhaltigkeit eruieren bzw. Gespräch dazu aufbauen

(Leitfrage: *Soll meine Geldanlage neben einer finanziellen Rendite sozial-ökologische Auswirkungen berücksichtigen?*)

Persönlicher Bezug:

Beruf, Kaufverhalten, persönliche Anlässe, Kinder/ junge Generation, eigenes Nachhaltigkeitsverständnis

(Beispiele:

➤ *Achten Sie beim Einkaufen auf Bioprodukte oder Energiesparlabels?*

➤ *Haben Ihre Kinder an den Klimademonstrationen teilgenommen?*)

Gesellschaftlicher Bezug:

Allgemein, News: Erfolgsgeschichten, Berichterstattung in Medien, Katastrophen

(Beispiele:

➤ *Haben Sie schon gehört, dass die EU im Rahmen des European Green Deal mit einem umfangreichen Investitionsplan umweltfreundliche Investitionen fördern möchte?*

➤ *Bereiten Ihnen die Folgen des Klimawandels Sorgen?*

➤ *Haben Sie von den Waldbränden in Kalifornien gehört?*

III) Erfüllung der neuen MiFID II-Pflicht

1. Einstiegsfrage

Gesetzliche Mindestanforderung

➤ Sollen nachhaltige Produkte nach Möglichkeit bei Ihren Anlagen berücksichtigt werden?
(Entwurf zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/565 vom 8.6.2020*)

Alternativ Best Practice (stellt für Anleger mit weniger Vorwissen eine sanftere Einführung dar):

➤ Für Anleger*innen sind Rendite, Sicherheit und Liquidität wichtige Kriterien. In zunehmendem Maße existieren aber Anlagemöglichkeiten, bei denen zusätzlich die Frage gestellt wird „Was bewirkt mein Geld?“. Man spricht von Nachhaltigkeitskriterien bei Finanzprodukten. Haben Sie grundsätzlich Interesse an solchen Produkten?

a) Ja, für mich kommen nur nachhaltige Anlageprodukte in Frage.

b) Tendenziell schon, aber mehr Information erwünscht.

c) Derzeit keine Priorität/ es besteht derzeit kein Interesse.

d) Sonstiges

Antwort a) oder b)

Antwort c) oder d):
Ende des Nachhaltigkeitsteils

2. Präzisierung der Nachhaltigkeitsabfrage

➤ A. Haben Sie bereits konkrete Vorstellungen, welche Nachhaltigkeitsaspekte Ihnen besonders wichtig sind, welche Investitionen Sie zum Beispiel gezielt fördern oder vermeiden wollen?

a) Nein, bisher nicht.

b) Ja, und zwar..

Antwort a)

Antwort b): aktives Zuhören und bei klarer Aussage von Präferenzen → Wechsel zu 3.

➤ B. Gibt es konkrete Nachhaltigkeitsziele, die Sie mit Ihren Geldanlagen verfolgen wollen? (Mehrfachnennung möglich)

a) Ich will Investitionen vermeiden, die mit meinen persönlichen Werten oder anerkannten Standards (z. B. ausbeuterische Kinderarbeit, Waffenindustrie) nicht zu vereinbaren sind

b) Ich sehe mein Geld auch als positiven Gestaltungsfaktor und will in Unternehmen investieren, die sich als Vorreiter im Bereich

c) Unbedingter Fokus auf Nachhaltigkeit, hohe Wirkung soll erzielt werden (evtl.)

d) Machen Sie mir bitte [1, 2, 3, X] Produktangebote und Lösungsvorschläge.

Antwort a)

Antwort b)

Antwort c)

Antwort d)

Vorstellung der Anlagestrategie „Ausschluss“*

Vorstellung der Anlagestrategien „Themen“, „Impact“, „Engagement“, „Best-in-Class“*

Vorstellung der Anlagestrategien „Best-in-Class“, „Ausschluss“ ggf. „Themen“, „Impact“*

Abschluss des Nachhaltigkeitsteils des Beratungsgesprächs → Produktvorschläge

*Vergleichen Sie hierzu die Definitionen des Begleitdokuments und die Links zu weiterführenden Informationen.

3. Vorstellung nachhaltiger Anlagestrategien

➤ Es gibt verschiedene nachhaltige Anlagestrategien bei der Anlage Ihrer Gelder. Die bedeutendsten Möglichkeiten stelle ich Ihnen kurz vor, damit Sie sich eine Meinung bilden können. (Mehrfachnennungen möglich)

a) Meine nachhaltige Anlagestrategie soll systematisch **Unternehmen ausschließen, die gegen bestimmte Kriterien verstoßen**

- Unternehmen, die in bestimmten Branchen (bspw. Alkohol, Tabak oder Rüstung) tätig sind oder Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird

- Unternehmen, die schwerwiegende Verletzungen von Menschen- und Arbeitsrechten verantworten

- Unternehmen im Bereich Kohle oder Fracking von Gas

- Unternehmen in kontroversen Branchen wie Öl, Kreuzfahrtbranche, Fluglinien

b) Meine Investitionen sollen in Unternehmen fließen, die als **beste Unternehmen innerhalb ihrer Branche** ausgewählt werden (z.B. in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung)

c) Ich möchte in Zukunftsthemen mit einem **klaren ökologischen und sozialen Bezug** investieren.

d) Ich möchte in Unternehmen oder Projekte investieren, die **neben der finanziellen Rendite auch einen messbaren ökologischen und/ oder sozialen Mehrnutzen** anstreben. Dabei akzeptiere ich, dass die Anlagen in alternativen Anlageklassen erfolgen können.



4. Zusätzliche externe Bewertungs- oder Transparenzanforderung

➤ Sind Ihnen zusätzliche externe Bewertungs- oder Transparenzanforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsperformance des Produktes wichtig?

a) Unabhängige Bewertung durch ein Nachhaltigkeits-siegel

b) Umfangreiches Reporting/ Transparenz

c) Aufzeigen der konkreten Wirkung (CO₂-Fussabdruck, Beitrag zu SDGs, Taxonomie-Mapping)

d) Sonstiges

*Der Entwurf zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/565 vom 8.6.2020 wird nach einer öffentlichen Konsultation überarbeitet. Der finale Entwurf der EU-Kommission braucht die Zustimmung des EU-Parlaments und des EU-Rats, bevor er im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden kann. Die Änderung gilt 12 Monate nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt, vrstl. ab Q1 2022.

Konzipiert in einem FNG- und DNWE-Arbeitskreis mit folgenden Mitgliedern (März – November 2020):

- Angela McClellan, FNG
- Katharina Knoll, Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik (DNWE) Regionalforum Frankfurt/Rhein-Main
- Philipp Achenbach, TauRes Gesellschaft für Investmentberatung mbH
- Julia Eckert, Universität Kassel/Fachgebiet Sustainable Finance (Prof. Dr. Christian Klein)
- Bernhard Engl, ForestFinance Capital GmbH
- Prof. Dr. Joachim Fetzer, DNWE-Vorstandsmitglied
- Benedikt Hoffmann, AfriKairos GmbH, Weltethos Institut – Forschungsgruppe Finanzen und Wirtschaft
- Ingo Scheulen, ökofinanz-21 e.V. - Netzwerk für nachhaltige Vermögensberatung
- Dr. Ingeborg Schumacher-Hummel, Responsible Impact Investing, FNG-Vorstandsmitglied
- Dr. Helge Wulsdorf, Bank für Kirche und Caritas eG, FNG-Vorstandsmitglied